



**ANMELDUNG ZUR SACHKUNDEPRÜFUNG
im Bewachungsgewerbe**

Prüfungstermin

- 19. Januar 2023
- 16. Februar 2023
- 16. März 2023
- 20. April 2023
- 25. Mai 2023
- 15. Juni 2023
- 20. Juli 2023
- 17. August 2023
- 21. September 2023
- 19. Oktober 2023
- 16. November 2023
- 14. Dezember 2023

Anmeldeschluss

- 29. Dezember 2022
- 27. Januar 2023
- 24. Februar 2023
- 31. März 2023
- 5. Mai 2023
- 26. Mai 2023
- 30. Juni 2023
- 28. Juli 2023
- 1. September 2023
- 29. September 2023
- 27. Oktober 2023
- 24. November 2023

Anmeldungen, die nach dem jeweiligen Anmeldeschluss bei der IHK eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden!

Bitte Zutreffendes ankreuzen und fehlende Angaben vollständig **in Druckschrift** ergänzen.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass ein Prüfungsverfahren bei der Industrie- und Handelskammer beendet werden muss, bei der es begonnen wurde.

Folgende Person wird hiermit verbindlich für die

- gesamte Sachkundeprüfung (Prüfungsgebühr 170,- €)
- nur mündliche Wiederholungsprüfung (Prüfungsgebühr 100,- €)

im Bewachungsgewerbe angemeldet:

Bitte beachten Sie, dass eine Anmeldung zur mündlichen Wiederholungsprüfung nur möglich ist, wenn der schriftliche Prüfungsteil bei der IHK Nürnberg abgelegt wurde.

Herr Frau Divers

Vorname: Nachname:

Straße: Hausnummer:

Postleitzahl: Wohnort:

Geburtsdatum : Geburtsort:

☎ privat: ☎ Arbeit:

E-Mail:

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass pro Prüfungstermin nur eine begrenzte Anzahl von Teilnehmern berücksichtigt werden kann. Sollten die von Ihnen angegebenen Prüfungstermine bereits ausgebucht sein, werden wir Sie darüber informieren und Ihnen den nächstmöglichen Prüfungstermin benennen.

Für den Fall der Anmeldung durch den Arbeitgeber / Bildungsträger / Arbeitsagentur etc. bitten wir ergänzend um folgende Angaben. Bei einer unvollständig aus-gefüllten Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers / Bildungsträgers / der Arbeitsagentur geht der Gebührenbescheid immer an die Privatanschrift.

Firma/ Name:

Anschrift:

.....

.....

.....

Gebührenbescheid soll an Arbeitgeber/ Bildungsträger etc. versendet werden

Prüfungsbescheinigung soll an Arbeitgeber/ Bildungsträger etc. versendet werden

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Arbeitgebers/Bildungsträger und Stempel)

Die Anmeldung zu einem bestimmten Termin ist für die IHK erst verbindlich, wenn der Termin schriftlich von ihr bestätigt wurde. Gebührenbescheid und Einladung gehen Ihnen mit gesonderter Post zu. Sie können von Ihrer Anmeldung nur schriftlich zurücktreten. Bei Rücktritt von der Prüfung nach Versand der Prüfungseinladung wird eine Stornogebühr von 50 % der fälligen Gebühr erhoben. Bei Rücktritt während bzw. nach der Prüfung oder Nichterscheinen zur Prüfung wird eine Stornogebühr von 100 % der fälligen Gebühr erhoben. Diese Bedingung ist verbindlich und wird mit der Anmeldung anerkannt. Falls eine Sachkundeprüfung durch die IHK abgesagt werden muss, werden bezahlte Gebühren erstattet. Weiter gehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben. Die Hinweise zur Prüfungsgebühr, Rücktritt und zu den Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten nach Art. 13 DSGVO sind mir bekannt.

Der Versand der Ergebnisse erfolgt nur, wenn die Bezahlung des Gebührenbescheides auf einem unserer Konten eingegangen ist.



.....
(Ort, Datum)

.....
(eigenhändige Unterschrift des Prüfungsteilnehmers)

Rechtsgrundlagen:

- Gewerbeordnung (§34 a)
 - Bewachungsverordnung
 - Satzung für die Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe der IHK Nürnberg für Mittelfranken
 - Gebührenordnung der IHK Nürnberg für Mittelfranken
 - Gebührentarif der IHK Nürnberg für Mittelfranken
- jeweils in der geltenden Fassung

*) **Anmeldungen, die nach diesem Termin bei der IHK eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden!**

Prüfungsort für den schriftlichen Teil und den mündlichen Teil der Sachkundeprüfung ist voraussichtlich die IHK Akademie Mittelfranken, Walter-Braun-Straße 15, 90425 Nürnberg. Näheres entnehmen Sie bitte Ihrer konkreten Prüfungseinladung.

Der schriftliche Teil der Sachkundeprüfung findet an den entsprechenden Prüfungsterminen jeweils im Zeitraum zwischen 8:00 Uhr und 10.00 Uhr statt. Der mündliche Teil der Sachkundeprüfung findet voraussichtlich im Zeitraum zwischen 13.30 Uhr und 17.00 Uhr statt. Näheres entnehmen Sie bitte Ihrer konkreten Prüfungseinladung. Planen Sie daher bitte den ganzen Tag als Prüfungszeit ein.

Wichtiger Hinweis:

Die IHK Nürnberg für Mittelfranken behält sich vor, den Termin und/oder Ort der schriftlichen und/oder der mündlichen Prüfung zu verschieben. Beachten Sie daher in jedem Fall die konkreten Orts- und Zeitangaben in Ihrer Einladung zur Prüfung, die Ihnen nach der Anmeldung zugesandt wird.

Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten
Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Anmeldung zu einem Sachkundenachweis nach der Gewerbeordnung

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die
IHK Nürnberg für Mittelfranken, Hauptmarkt 25/27, 90403 Nürnberg
Tel: +49 911 1335-1335, Fax: +49 911 1335-41335,
E-Mail: info@nuernberg.ihk.de, Website: www.ihk-nuernberg.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

IHK Nürnberg für Mittelfranken
Geschäftsstelle Erlangen, Henkestraße 91, 91052 Erlangen
Tel.: 09131 97316-10
E-Mail: datenschutzbeauftragter@nuernberg.ihk.de

4. Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage

Anmeldung zu einem Sachkundenachweis. Rechtsgrundlage: Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde nach Art. 6 (1) e) DSGVO in Verbindung mit § 4 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz, § 34a GewO (Bewachungsgewerbe), § 34f GewO (Finanzanlagenvermittler), § 34i GewO (Immobilienvermittler), § 34d GewO (Versicherungsvermittler), § 33c GewO (Automatenaufsteller) in den jeweils aktuellen Fassungen, dazugehörigen Verordnungen in den jeweils aktuellen Fassungen sowie dazugehörigen Prüfungsordnungen in den jeweils aktuellen Fassungen.

Weitergabe von Daten zu den Sachkundenachweisen des Bewachungsgewerbes an das Bewacherregister. Rechtsgrundlage: die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt Art. 6 (1) c) DSGVO in Verbindung mit § 34a (6) GewO.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten des Ansprechpartners werden an ehrenamtliche Prüferinnen bzw. Prüfer weitergegeben.

Personenbezogene Daten des Ansprechpartners zu den Sachkundenachweisen des Bewachungsgewerbes werden an das Bewacherregister weitergegeben.

Personenbezogene Daten des Ansprechpartners in Anmeldungen zu den Sachkundenachweisen der Versicherungsvermittler, der Finanzanlagenvermittler sowie der Immobiliendarlehnsvermittler werden an die mit der Bereitstellung dieser PC-gestützten Prüfungen beauftragten Dienstleister weitergegeben.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung in ein Drittland findet nicht statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Abwicklung des Sachkundenachweises, zu dem Sie sich angemeldet haben, genutzt. Ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten werden ein Jahr aufbewahrt. Zur Erstellung von Zweitschriften verloren gegangener Dokumente, Auskünfte an andere Behörden (z. B. Gewerbebehörden, Führerscheinstellen) oder zur Beantwortung von Anfragen zur Echtheit von Dokumenten werden die Niederschriften mit den Prüfungsergebnissen ohne zeitliche Begrenzung aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit dem Zugang des Bescheides über das Ergebnis Ihrer Prüfung.

8. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, Tel. 089 212672-0, Fax 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Die Verarbeitung beruht nicht auf Art. 6 (1) a) DSGVO oder Art. 9 (2) a) DSGVO.

Stand: 09.08.18